

Regeln für den After-Work-Ride der Edelhelfer

Die Edelhelfer After-Work-Rides sind gemeinschaftliche Ausfahrten, die unter den nachfolgenden Bedingungen grundsätzlich jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin offenstehen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der gemeinsamen Ausfahrten.

Bedingung für die Teilnahme an den Ausfahrten ist ein Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand. Für den technisch einwandfreien Zustand ist ausschließlich der Teilnehmende verantwortlich. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Helmes.

Wir weisen darauf hin, dass die Ausfahrten im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden und die geltenden Vorschriften (insb. die StVO) von den Teilnehmenden eingehalten werden müssen.

Den Teilnehmenden ist bewusst, welche Gefahren mit der Teilnahme an derartigen Gruppenausfahrten verbunden sind. Die Teilnehmenden nehmen dieses – gegenüber alltäglichen Tätigkeiten erheblich erhöhte Gefahrenniveau – bewusst in Kauf und tragen selbst die Verantwortung dafür, welche Gefahren sie entsprechend ihrem Können eingehen. Insoweit hat jeder Teilnehmende eigenverantwortlich für seine Sicherheit zu sorgen und sich den vorgefundenen Bedingungen (z.B. Fahrbahnschäden, wie Risse im Asphalt, Schlaglöchern sowie Fahrbahnunebenheiten und Verkehrsaufkommen) anzupassen.

Für etwaige Schäden (Sachschäden oder Körperschäden), die einem Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Gruppentouren entstehen, übernimmt die Edelhelfer Handelsgesellschaft mbH keine Haftung. Kommt durch einen Teilnehmenden ein Dritter zu Schaden oder verursacht er sonstige Schäden (Sachschäden oder Körperschäden), so übernimmt er gegenüber der Edelhelfer Handelsgesellschaft mbH und/oder dem Geschädigten hierfür die alleinige Haftung.

Den Anweisungen des Tourguides ist Folge zu leisten. Dieser ist auch berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder begründetem Verdacht darauf von den gemeinsamen Touren auszuschließen. Ferner kann ein Ausschluss auch für künftige Ausfahrten erfolgen, wenn ein wiederholter oder besonders schwerer Verstoß gegeben ist insbesondere, wenn die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet wird.

